



TOP: 8. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Grundstücke  
03  
Gremium: Ausschuss für Bauen, Planung und Grundstücke  
Beschlussart: zur Kenntnis genommen  
Datum: Do, 19.04.2012  
Status: öffentlich/nichtöffentlich  
Zeit: 16:00 - 21:30  
Anlass: Ordentliche Sitzung  
Raum: Sitzungsraum 118, Hiroshimaplatz 1 - 4, 37083 Göttingen (barrierefrei)  
Ort:

Herr Welskop nimmt Bezug auf die umfangliche Diskussion im Rahmen der vergangenen Ausschuss-Sitzung. Heute werde die zugesagte Beschlussvorlage zum Bebauungs-planentwurf vorgelegt. In der vergangenen Sitzung seien insbesondere Art und Umfang der geplanten Erschließung kritisiert worden. Weitere Kritikpunkte hätten sich auf den Erhalt der Parkanlage bezogen; in diesem Zusammenhang sei v.a. kritisiert worden, dass Alternativstandorte nicht hinreichend geprüft worden seien. Ferner liege ein Änderungsantrag der Bündnis '90/ Die GRÜNEN-Fraktion vor. In einem Gespräch zwischen der Verwaltung, Vertretern des Ausschusses und dem Staatlichen Baumanagement habe allerdings zwischenzeitlich erreicht werden können, dass die Erschließung reduziert werde. Herr Nier kritisiert, dass Piraten und LINKE in diese Gespräche nicht eingebunden gewesen seien.

Herr Schwieger stellt sodann die geplante Bebauung nochmals kurz vor. Herr Wette erläutert die Grünplanung des Projektes. Die bisherigen Grünflächen im Osten und Westen des Areals könnten weitestgehend erhalten werden. Der erforderliche externe Ausgleich solle südlich des Kiesees erfolgen; die Konzeption für das dortige Areal sei im Ausschuss bereits in anderem Zusammenhang vorgestellt worden. Er verweise in diesem Kontext darauf, dass bereits im Rahmen der seinerzeitigen Planungen zur Aufwertung und Umgestaltung des Areals südlich des Kiesees Überlegungen angestellt worden seien, die Grünflächenbeziehung vom Leineberg zum Kiesesee zu stärken.

Herr Schwieger erklärt, dass detailliert geprüft worden sei, ob das neue „Feste Haus“ nicht auch auf der südlich gelegenen Freifläche errichtet werden könne. Der Grundstückszuschnitt lasse die Realisierung des angestrebten Baukonzeptes hier allerdings nicht zu. So wäre hier z.B. keine Hofartige Bauform möglich. Zudem würde die Lage unmittelbar an einer Hauptverkehrsstraße hohe Schallschutzwände bedingen. Auch der Baugrund sei wenig geeignet. Hinzu kämen lange Leitungswege zwischen „Festem Haus“ und Jugendarrestanstalt für die gemeinsame Wärmeversorgung.

Herr Brassel ergänzt, dass die in der vergangenen Sitzung behauptete Schließung der Jugendarrestanstalt nicht akut sei. Hinsichtlich der Eignung des Baugrundes auf der „Südfläche“ wolle er darauf verweisen, dass die derzeit dort befindlichen Gebäude wegen massiver Setzungsrisse bereits vollständig hätten gesperrt werden müssen. Die seinerzeitigen Planungen, hier eine JVA zu errichten, datierten noch aus dem Jahr 1986 und seien in der Folge nicht mehr ernsthaft weiterverfolgt worden. Zudem seien die seinerzeitigen Gebäudeplanungen für die JVA von deutlich geringeren Gebäudelasten ausgegangen, als dies bei dem jetzt geplanten „Festen Haus“ der Fall sei.

Herr Adloff erläutert sodann die geplante Verkehrsführung. Zunächst sei – wie in der vergangenen Sitzung erläutert – der Vollausbau eines Knotenpunktes in Höhe des Sandweges geplant gewesen. Sowohl Stadtverwaltung, als auch Bauausschuss hätten diese Erschließungsvariante jedoch als überdimensioniert abgelehnt. In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung sei daraufhin eine Alternative erarbeitet worden. Diese Variante sehe im Wesentlichen eine Beschränkung auf die bestehenden Verkehrsanlagen vor. Hier seien nur noch geringfügige Erweiterungen der Verkehrsflächen in Form von Abbiegespuren und einer Mittelinsel vorgesehen; ferner müsse eine Bushaltestelle verlegt werden. Der Straßenbausträger – die Nds. Behörde f. Straßenbau und Verkehr (NLStbV) - akzeptiere diese Lösung allerdings nicht. Insbesondere werde darauf hingewiesen, dass es sich bei der Landesstraße um eine Hauptverkehrsstraße mit einer erheblichen Verkehrsbelastung (mehr als 19.000 Kfz/Tag) handele. Die NLStbV akzeptiere diese Lösung nur als Provisorium während der Bauphase, nicht jedoch als endgültige Erschließung. Daher sei eine weitere Alternative entwickelt worden. Hierbei solle der Zufahrtspunkt weiter nach Süden verlegt werden (südlich der „Schneeweiß-Siedlung“). Wenn die Zufahrt in einem entsprechendem Abstand von der Einmündung Sandweg entfernt realisiert werde, seien Lärmschutzmaßnahmen für die „Schneeweiß-Siedlung“ entbehrlich. Die NLStbV fordere hier allerdings die Anlage von Linksabbiegespuren; eine Lichtsignalanlage sei allerdings nicht vorgesehen. Die NLStbV akzeptiere diese Lösung nur, wenn dafür die aktuell nicht genehmigten Zufahrten zur Jugendarrestanstalt (JAA) und zum südlichsten Gebäude der JAA entfielen.

Herr Dienberg verweist darauf, dass das staatliche Baumanagement Alternativ-Standorte für das „Feste Haus“ ernsthaft und umfanglich geprüft habe. Zu dem aktuell vorgeschlagenen Standort gebe es jedoch keine Alternative, auch wenn dadurch die bisherige Freifläche überbaut werden müsse. Die verkehrliche Erschließung sei jedoch nach wie vor überdimensioniert. Die ausgesprochen geringe Verkehrszunahme rechtfertige keinen umfanglichen Kreuzungsausbau mit Linksabbiegespuren. Über die neue Zufahrt werde ein Verkehrsaufkommen von rd. 550 Kfz/24 Std. abzuwickeln sein; die Maximalbelastung (sog. „Spitzenstunde“) belaufe sich auf 43 Fz./Std. Im Ergebnis benutze mithin selbst zu Zeiten des höchsten Verkehrsaufkommens weniger als ein Kfz./ Min die Erschließungsstraße. Es sei völlig unangemessen, für eine derartige minimale Verkehrsbelastung ein Grundstück zu zerschneiden.

Herr Schwieger entgegnet, dass durch die jüngste Variante der Eingriff in die bestehenden Grünstrukturen an der östlichen Grundstücksgrenze minimiert werden könnten.

Sodann bringt Herr Holefleisch den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und erläutert diesen. Er wolle in diesem Zusammenhang deutlich machen, dass ein breiter politischer Wille existiere, das „Feste Haus“ in Göttingen zu realisieren. Er bitte jedoch auch zu berücksichtigen, dass es sich hier um ein sehr wertvolles Parkgelände handele. Auch die Erschließung sei sehr problematisch. Vor dem Hintergrund dieser aktuellen Fragestellungen könne der seinerzeitige Aufstellungsbeschluss kein Präjudiz dafür sein, dass das Vorhaben in der vorgestellten Form realisiert werden müsse. Wie die bisherige Beratung gezeigt habe, hätten unter dem bestehenden Realisierungszwang hinsichtlich der Erschließung verschiedene Alternativen entwickelt werden können. Daher müsse es auch möglich sein, hinsichtlich des Standortes verschiedene Alternativen zu entwickeln. Insofern melde er weiteren Beratungsbedarf an. (**Anmerkung des Protokollanten: Der Antrag ist im System allris der Drucksache FB61/936/12 beigefügt worden.**)

Aus Sicht von Herrn Welskop seien die Bedenken der Anwohner des Leineberges durchaus nachvollziehbar. Er verweise darauf, dass der Schwerpunkt der seinerzeitigen Diskussion 2009 auf sozialen Aspekten gelegen habe; Fragen der verkehrlichen Erschließung hingegen seien seinerzeit nicht thematisiert worden. Allerdings wolle er auch deutlich machen, dass die Frage des Alternativstandortes hinreichend um umfanglich geprüft worden sei, was auch durch den heutigen Vortrag des staatlichen Baumanagements nochmals deutlich geworden sei. Damit sei seines Erachtens dieser Teil des Änderungsantrages erledigt; somit verbliebe der Antragsteil, der sich auf eine Reduzierung des Eingriffs in die Grünstruktur sowie auf die Durchführung einer Bürgerbeteiligung beziehe. Er begrüße es ferner, dass das staatliche Baumanagement mittlerweile von der ursprünglichen Erschließungsplanung abgerückt sei. Der von der Verwaltung entwickelte Alternativvorschlag könnte nach seiner Einschätzung auch von den politischen Gremien mitgetragen werden. Der heute erstmals vorgestellte Vorschlag einer „südlichen Erschließung“ hingegen müsse zunächst nochmals diskutiert werden; er stehe diesem Vorschlag kritisch gegenüber. Insofern bestehe aus seiner Sicht noch Beratungsbedarf.

Auch Herr Dr. Hermann verweist darauf, dass die Variante einer „südlichen Erschließung“ dem Ausschuss bislang noch nicht vorgelegen habe. Er könne jedoch jetzt schon erklären, dass seine Fraktion dieser Planung nicht zustimmen werde, da sie deutlich überdimensioniert sei. Aus seiner Sicht stelle der Verwaltungsvorschlag das maximal Mögliche dar. Im Übrigen könne er den zeitlichen Druck in dieser Angelegenheit nicht nachvollziehen. Schließlich habe über alle Parteigrenzen hinweg – sowohl auf kommunaler, wie auf staatlicher Ebene – grundsätzliches Einvernehmen hinsichtlich des Neubaus eines „Festen Hauses“ bestanden. Er kritisiere ferner, dass der geplante Eingriff den Beteiligten dadurch schmackhaft gemacht werden solle, dass im Gegenzug der Bereich im Süden des Kiesees aufgewertet werden solle. Diese Planungen hätten jedoch ohnehin umgesetzt werden sollen. Er schlage vor, vielmehr die Grünverbindung Leineberg – ehem. Tonkuhlen – westl. Kieseeseufer zu stärken resp. zu entwickeln. Auch Frau Walbrun kritisiert die vorgebliche Eilbedürftigkeit.

Herr Brassel erläutert, dass die Landesverwaltung auf der Grundlage des seinerzeitigen Aufstellungsbeschluss seit rd. 2 ½ Jahren intensiv geplant und nunmehr eine beschlussfertige Konzept erstellt habe. Die entsprechende Haushaltsvorlage könnte damit grundsätzlich im Haushaltsausschuss des Landtages behandelt werden; dies sei jedoch derzeit nicht möglich, da die entsprechende Bauleitplanung noch fehle. Durch weitere Verzögerungen werde

die Kostenschätzung jedoch zunehmend gegenstandslos. Aus dieser Sachlage ergebe sich die Eilbedürftigkeit der Angelegenheit. Er bitte zu berücksichtigen, dass ein dringlicher Bedarf für einen Neubau bestehe. Der angestrebte Baubeginn Frühjahr 2013 könne nur im Falle eines zeitnahen Auslegungsbeschlusses gehalten werden. Eine grundsätzliche Diskussion über z.B. den Standort könne das Vorhaben hingegen derart verzögern, dass es insgesamt gefährdet wäre. Herr Schwieger ergänzt, dass selbst ohne weitere Verzögerung das neue „Feste Haus“ erst 2015 bezogen werden könnte; Patienten und Mitarbeiter müssten mithin ohnehin schon 3 weitere Jahre auf eine angemessene Unterbringung warten. Herr Dienberg bittet Herrn Brassel und Herrn Schwieger hierbei zu berücksichtigen, dass die politischen Gremien mit der Thematik „Festes Haus“ seit dem seinerzeitigen Aufstellungsbeschluss vor rd. 2 ½ Jahren nicht mehr befasst gewesen sei; insofern bitte er um Verständnis für den aufgetretenen Beratungsbedarf. Ferner wolle er deutlich machen, dass die Verwaltung in den bisherigen Verhandlungen stets ihre ablehnende Haltung hinsichtlich der Erschließungsplanung deutlich gemacht habe. Insofern habe keine Aussage vorgelegen, das Vorhaben könne in der vorgestellten Form realisiert werden.

Herr Nier erklärt, den Änderungsantrag der Bündnis '90/ Die GRÜNEN-Fraktion mittragen zu wollen, da er die Aussage des staatlichen Baumanagements hinsichtlich der südlichen Baufläche nach wie vor bezweifle. Von besonderer Bedeutung sei überdies eine zeitnahe Bürgerbeteiligung.

Auch Herr Rieth unterstützt den Antrag der Bündnis '90/ Die GRÜNEN-Fraktion. Frau Oldenburg hingegen erklärt, diesen Antrag hinsichtlich der Auswahl eines Alternativstandortes nicht nachvollziehen zu können. Das staatliche Baumanagement habe die mangelnde Eignung der Südfläche hinreichend dargelegt. Die Kritik hinsichtlich der Erschließung könne sie allerdings nachvollziehen. Sie weise in diesem Zusammenhang darauf, dass sich die NLStbV bei Ihrer Forderung für einen umfänglichen Kreuzungsausbaue lediglich auf Richtlinien stütze. Derartige Richtlinien stellten jedoch keine verbindlichen Rechtsquellen dar.

Auf Nachfrage von Herrn Rieth erläutert Herr Brassel, dass auch mit den Asklepios-Kliniken bereits Gespräche hinsichtlich der Vereinbarung eines Wegerechtes geführt worden seien. Die Asklepios-Kliniken seien jedoch nicht bereit, ein derartiges Wegerecht einzuräumen; kritisch werde v.a. der durch geplante Holzhackschnitzel-Heizwerk ausgelöste Schwerlastverkehr gesehen. Hierfür müsste im Übrigen die bestehende Wegeverbindung über das Asklepios-Areal baulich ertüchtigt werden. Die hierfür entstehenden Kosten würden die Kosten für die geplante Erschließungsstraße zudem übersteigen.

Herr Ungerer verweist darauf, dass ein dringender Bedarf für einen Neubau bestehe; die derzeitigen Verhältnisse seien weder Patienten noch Mitarbeitern zuzumuten.

-----

Sodann unterbricht Herr Welskop die Beratung der Ausschussmitglieder, um Bürgeranhörungen i.S.v. § 62 NKomVG zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen.

Frau Schober spricht sich erneut dafür aus, den Neubau auf der „Südfläche“ zu realisieren; dort bestehe ja überdies bereits eine Straße. Herr Brassel erläutert, dass es sich hierbei um eine nicht genehmigte Zufahrt handle. Überdies wolle er erneut auf seinen heutigen Vortrag verweisen: sowohl Lage, Grundstücksgröße, Baugrundqualität wie auch die entfernte Lage von der zentralen Wärmeversorgung sprächen gegen diesen Standort. Herr Pehle ergänzt, dass die erforderlichen Schallschutzwände dort so hoch ausgebildet werden müssten, dass sie auch das 4. OG noch schützten; dies sei städtebaulich kaum darstellbar.

Auf Nachfrage von Frau Brücher teilt Herr Brassel mit, dass der in den 80er Jahren geplante JVA-Neubau andere Auswirkungen auf den Baugrund gehabt hätte, als das jetzt in Rede stehende „Feste Haus“. Die seinerzeitigen Bauakten seien jedoch nicht mehr verfügbar. Falls die mangelnde Eignung der „Südfläche“ neuerlich dezidiert dargelegt werden solle, so wäre hierfür ein neuerliches aufwendiges Bodengutachten erforderlich. Er verweise jedoch auf die baugefährdenden Setzungsrisse an den Bestandsgebäuden an dieser Stelle.

Herr Dr. Pfeiffer erklärt in seiner Eigenschaft als ehemaliger Mitarbeiter, dass die Verhältnisse im bisherigen „Festen Haus“ menschenunwürdig seien. Sowohl Patienten wie auch Mitarbeiter hätten einen Anspruch darauf, über eine zeitgemäße Einrichtung zu verfügen. Er kritisiere, dass der therapeutische Aspekt kaum Eingang in die bisherige Diskussion gefunden habe. Das Areal sei im Übrigen bis 1989 für die Öffentlichkeit nicht zugänglich gewesen. Die seinerzeitige Öffnung des Areals – die er grundsätzlich begrüße – dürfe jetzt nicht dazu führen, dass der Eigentümer das Gelände nicht mehr nutzen dürfe. Im Übrigen befürchte er, dass – sofern das „Feste Haus“ nicht realisiert werde – das Gelände in absehbarer Zeit mit Erweiterungsbauten der Asklepios-Kliniken bebaut würde, wodurch der Park einer öffentlichen Nutzung vollständig entzogen würde.

Herr Schwieger verweist auf die bisherige erhebliche Vorlaufzeit; die politischen Gremien müssten nunmehr entscheiden. Herr Welskop entgegnet, dass der Rat Verantwortung für die gesamte Stadt trage und unterschiedlichste Interessen sachgerecht abzuwägen habe. Herr Holefleisch ergänzt, dass die politischen Gremien versuchten eine Lösung zu finden, die allen Belangen gleichermaßen Rechnung trage.

Herr Schwarzrock ist der Ansicht, dass die Lärmschutzansprüche der Bewohner der sog. „Schneeweiß-Siedlung“ in der Diskussion keine Berücksichtigung gefunden hätten. Herr Welskop tritt dieser Einschätzung entgegen und verweist hierzu auf die ausführende Diskussion zu dieser Frage in der vergangen Ausschuss-Sitzung; gerade aus diesem Grund habe der Ausschuss die ursprüngliche Erschließungsplanung abgelehnt.

Herr Schwarzrock fordert eine zeitnahe Bürgerbeteiligung. Auf Nachfrage von Herrn Schwarzrock erklärt Herr Dienberg, dass hierzu per öffentlicher Bekanntmachung und auf andere geeignete Weise eingeladen werden solle. Wegen entsprechender Abgrenzungsschwierigkeiten komme ein Anschreiben oder eine Postwurfsendung jedoch nicht in Betracht.

Frau Rohfeger regt eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der Landesstraße an. Herr Dienberg verweist darauf, dass die Stadt den zuständigen Straßenbausträger leider noch nicht habe überzeugen können, ein entsprechendes Tempo-Limit anzuordnen.

Herr Reiner verweist auf den hohen Naherholungswert des Baugrundstückes.

-----

Herr Kromschöder erklärt, dass aus seiner Sicht der Standort des geplanten „Festen Hauses nicht weiter in Frage gestellt werden sollte. Auch er verweise auf den dringenden Bedarf für einen Neubau. Diskussionsbedarf bestehe allerdings hinsichtlich der Erschließung.

Aus Sicht von Herrn Welskop bestehe noch weiterer Beratungsbedarf – insbesondere wegen der heute erstmals vorgestellten aktuellen Verkehrsplanung. Zudem könnte das staatliche Baumanagement ggfs. ergänzende Daten zur Eignung des Baugrundes auf der „Südfläche“ beibringen. In der kommenden Sitzung des Umweltausschusses am 24.04.12 werde die Angelegenheit überdies nochmals behandelt; der Verwaltungsausschuss solle daher nun erst in dessen Sitzung am 07.05.12 beschließen. Vor diesem Hintergrund rege er an, in der heutigen Sitzung noch keine Beschlussempfehlung abzugeben und den Beschluss dem Verwaltungsausschuss zu übertragen; bis dahin könnten ggfs. noch offene Fragen geklärt werden. Den ergänzenden Antrag der Bündnis '90/ Die GRÜNEN-Fraktion verstehe er als Prüfauftrag, so dass über diesen vor dem Hintergrund des soeben erläuterten Verfahrensvorschlages zunächst auch nicht abgestimmt werden müsste. Herr Holefleisch erklärt, diese Vorgehensweise mittragen zu wollen.

**Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:**

- **Der Ausschuss für Bauen, Planung und Grundstücke hat die Angelegenheit beraten, gibt jedoch keine Beschlussempfehlung ab. Der Verwaltungsausschuss möge – nach vorhergehender Beratung im Umweltausschuss - beschließen.**
- **Zuvor sind die in der heutigen Diskussion aufgeworfenen Fragen – insbesondere nach Alternativstandorten im Umfeld - zu klären.**
- **Eine Bürgerinformation/ Bürgerbeteiligung ist zeitnah durchzuführen.**